

Antrag auf Überweisung von vermögenswirksamen Leistungen (VL)

BSV-Nr.

BA 98 01

Name und Anschrift des Arbeitgebers oder der Dienststelle

Arbeitnehmer/in

Vorname

Nachname

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Personal-Nr.

Dienststelle/Abteilung

Telefon-Nr. tagsüber für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Antrag an Arbeitgeber

Ich beantrage, die vermögenswirksamen Leistungen auf das unten angeführte Konto der LBS zu überweisen.

auf IBAN DE65 5005 0000 0000 6010 05

Geben Sie den Vordruck nach Ergänzung der Bausparvertragsnummer und Ihrer Personalnummer und Ihrer Unterschrift Ihrem Arbeitgeber, so dass die Vermögenswirksamen Leistungen überwiesen werden können.

Hinweise für Arbeitgeber:

Vermögenswirksame Leistungen können nur dann korrekt gebucht werden, wenn der Überweisungsauftrag folgende Angaben enthält:

- "VL", die 10-stellige Bausparvertragsnummer und den Namen des Arbeitnehmers im Verwendungszweck (zwischen "VL" und der Bausparvertragsnummer muss unbedingt ein Leerzeichen für die maschinelle Lesbarkeit gesetzt werden)
- bitte Purpose Code CBFF verwenden
- bei Überweisungen, die im Januar oder Dezember bei der Bausparkasse eingehen, Angabe des Kalenderjahres, dem die "VL" zuzuordnen sind.

Für Arbeitgeber

Überweisungs- einmalig EUR
betrug und/oder

laufend EUR

Zahlungs- monatlich

turnus vierteljährlich

jährlich

anderer Turnus, und zwar:

Beginn des Auftrags

bisherige Überweisungen bitte einstellen.

Unterschrift Datum Unterschrift Arbeitnehmer/in

Anlage- Wir bestätigen, dass die Anlage nach dem 5. VermBG erfolgt. Die Höhe des Zulagesatzes für Bausparverträge beträgt 9 %.
Bestätigung für Sind die Voraussetzungen für die Anlage nach dem 5. VermBG nicht mehr erfüllt, werden wir Sie benachrichtigen.
den Arbeitgeber

Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

Hinweise für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Arbeitnehmer-Sparzulage Jeder Arbeitnehmer kann vermögenswirksame Leistungen (VL) auf einem Bausparvertrag anlegen lassen. Für "VL" bis zu 470 Euro im Jahr gibt es vom Staat auf Antrag eine Arbeitnehmer-Sparzulage von 9 %, wenn folgende Einkommensgrenzen nicht überschritten werden:

- bei Alleinstehenden 40.000 EUR bzw.
- bei Zusammenveranlagung von Ehepartnern/eingetragenen Lebenspartnern 80.000 EUR

zu versteuerndes Einkommen im Sparjahr, ermittelt unter Berücksichtigung etwaiger Kinderfreibeträge und Betreuungsfreibeträge auch bei Bezug von Kindergeld.

Die LBS übermittelt bis Ende Februar des Folgejahrs die "VL"-Daten (Elektronische Vermögensbildungsbescheinigung) an die Finanzverwaltung, wenn Sie in die Datenübermittlung eingewilligt haben. Diese Einwilligung ist Voraussetzung für den Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage und ist spätestens bis zum Ablauf des zweiten Folgejahres nach dem Sparjahr gegenüber der LBS zu erteilen.

Der Antrag auf Arbeitnehmer-Sparzulage ist innerhalb der für die Abgabe der Einkommensteuererklärung geltenden Frist (in der Regel spätestens bis Ende des 4. Kalenderjahres nach Einzahlung der "VL") zu stellen.

Die Arbeitnehmer-Sparzulage wird auf Antrag von dem für den Bausparer zuständigen Finanzamt festgesetzt.

Für den Erhalt der Arbeitnehmer-Sparzulage ist eine Einwilligung in die Datenübermittlung der elektronischen Vermögensbildungsbescheinigung (e-"VL"-Meldung) an die Finanzverwaltung erforderlich. Hierzu erhalten Sie noch Informationen mit dem Jahreskontoauszug.

Wohnungsbau-prämie Gern erläutern wir Ihnen, unter welchen Voraussetzungen Sie die Wohnungsbauprämie erhalten können. Bitte lassen Sie sich beraten!

Anlagearten

- a) Bausparbeitrag (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 Fünftes Vermögensbildungsgesetz). Vertragsinhaber können sein der Arbeitnehmer, sein von ihm nicht dauernd getrennt lebender Ehepartner/eingetragener Lebenspartner, ein Kind des Arbeitnehmers, das zu Beginn des Kalenderjahres, in dem die begünstigten Aufwendungen geleistet werden, das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die Eltern oder ein Elternteil eines zu Beginn des Sparjahres noch nicht 17 Jahre alten Arbeitnehmers.
- b) Verzinsung/Tilgung eines LBS-Kredites (Entschuldung) für ein inländisches Objekt (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 Fünftes Vermögensbildungsgesetz). Es sind Aufwendungen zur Erfüllung von Verpflichtungen begünstigt, die im Zusammenhang mit dem Bau, Erwerb, Ausbau oder der Erweiterung eines Wohngebäudes oder einer Eigentumswohnung, dem Erwerb eines Dauerwohnrrechts im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes oder dem Erwerb eines Grundstücks für Zwecke des Wohnungsbaus eingegangen worden sind. Begünstigt ist auch die Erfüllung von Verpflichtungen durch Eigentümer im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen zur Modernisierung eines Wohngebäudes.

Die Leistungen können auch zu Gunsten des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners oder eines Kindes oder der Eltern (siehe a) des Arbeitnehmers erbracht werden, sofern diese Personen Alleineigentümer oder Miteigentümer eines der genannten Objekte sind.

AVWL Dieser Vordruck gilt ausschließlich für die Überweisung von "VL" im Sinne des Fünften Vermögensbildungsgesetzes (s. VermBG), für die unter Beachtung der Einkommensgrenzen Arbeitnehmer-Sparzulage oder Wohnungsbauprämie gewährt werden kann.

Zahlt der Arbeitgeber hingegen altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL), für die eine Riester-Förderung in Anspruch genommen werden kann, ist der **"Antrag auf Überweisung altersvorsorgewirksamer Leistungen (AVWL)"** zu verwenden, um Fehlbuchungen und Nachteile bei der Riester-Förderung für den Arbeitnehmer zu vermeiden.

Antrag auf Überweisung von vermögenswirksamen Leistungen (VL)

BSV-Nr.

BA 98 01

Name und Anschrift des Arbeitgebers oder der Dienststelle

Arbeitnehmer/in

Vorname

Nachname

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Personal-Nr.

Dienststelle/Abteilung

Telefon-Nr. tagsüber für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Antrag an Arbeitgeber

Ich beantrage, die vermögenswirksamen Leistungen auf das unten angeführte Konto der LBS zu überweisen.

auf IBAN DE65 5005 0000 0000 6010 05

Geben Sie den Vordruck nach Ergänzung der Bausparvertragsnummer und Ihrer Personalnummer und Ihrer Unterschrift Ihrem Arbeitgeber, so dass die Vermögenswirksamen Leistungen überwiesen werden können.

Hinweise für Arbeitgeber:

Vermögenswirksame Leistungen können nur dann korrekt gebucht werden, wenn der Überweisungsauftrag folgende Angaben enthält:

- "VL", die 10-stellige Bausparvertragsnummer und den Namen des Arbeitnehmers im Verwendungszweck (zwischen "VL" und der Bausparvertragsnummer muss unbedingt ein Leerzeichen für die maschinelle Lesbarkeit gesetzt werden)
- bitte Purpose Code CBFF verwenden
- bei Überweisungen, die im Januar oder Dezember bei der Bausparkasse eingehen, Angabe des Kalenderjahres, dem die "VL" zuzuordnen sind.

Für Arbeitnehmer

Überweisungs- einmalig EUR
betrug und/oder

laufend EUR

Zahlungs- monatlich

turnus vierteljährlich

jährlich

anderer Turnus, und zwar:

Beginn des Auftrags

bisherige Überweisungen bitte einstellen.

Unterschrift Datum Unterschrift Arbeitnehmer/in

Anlage- Wir bestätigen, dass die Anlage nach dem 5. VermBG erfolgt. Die Höhe des Zulagesatzes für Bausparverträge beträgt 9 %.
Bestätigung für Sind die Voraussetzungen für die Anlage nach dem 5. VermBG nicht mehr erfüllt, werden wir Sie benachrichtigen.
den Arbeitgeber

Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

Hinweise für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Arbeitnehmer-Sparzulage Jeder Arbeitnehmer kann vermögenswirksame Leistungen (VL) auf einem Bausparvertrag anlegen lassen. Für "VL" bis zu 470 Euro im Jahr gibt es vom Staat auf Antrag eine Arbeitnehmer-Sparzulage von 9 %, wenn folgende Einkommensgrenzen nicht überschritten werden:

- bei Alleinstehenden 40.000 EUR bzw.
- bei Zusammenveranlagung von Ehepartnern/eingetragenen Lebenspartnern 80.000 EUR

zu versteuerndes Einkommen im Sparjahr, ermittelt unter Berücksichtigung etwaiger Kinderfreibeträge und Betreuungsfreibeträge auch bei Bezug von Kindergeld.

Die LBS übermittelt bis Ende Februar des Folgejahrs die "VL"-Daten (Elektronische Vermögensbildungsbescheinigung) an die Finanzverwaltung, wenn Sie in die Datenübermittlung eingewilligt haben. Diese Einwilligung ist Voraussetzung für den Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage und ist spätestens bis zum Ablauf des zweiten Folgejahres nach dem Sparjahr gegenüber der LBS zu erteilen.

Der Antrag auf Arbeitnehmer-Sparzulage ist innerhalb der für die Abgabe der Einkommensteuererklärung geltenden Frist (in der Regel spätestens bis Ende des 4. Kalenderjahres nach Einzahlung der "VL") zu stellen.

Die Arbeitnehmer-Sparzulage wird auf Antrag von dem für den Bausparer zuständigen Finanzamt festgesetzt.

Für den Erhalt der Arbeitnehmer-Sparzulage ist eine Einwilligung in die Datenübermittlung der elektronischen Vermögensbildungsbescheinigung (e-"VL"-Meldung) an die Finanzverwaltung erforderlich. Hierzu erhalten Sie noch Informationen mit dem Jahreskontoauszug.

Wohnungsbau-prämie Gern erläutern wir Ihnen, unter welchen Voraussetzungen Sie die Wohnungsbauprämie erhalten können. Bitte lassen Sie sich beraten!

Anlagearten

- a) Bausparbeitrag (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 Fünftes Vermögensbildungsgesetz). Vertragsinhaber können sein der Arbeitnehmer, sein von ihm nicht dauernd getrennt lebender Ehepartner/eingetragener Lebenspartner, ein Kind des Arbeitnehmers, das zu Beginn des Kalenderjahres, in dem die begünstigten Aufwendungen geleistet werden, das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die Eltern oder ein Elternteil eines zu Beginn des Sparjahres noch nicht 17 Jahre alten Arbeitnehmers.
- b) Verzinsung/Tilgung eines LBS-Kredites (Entschuldung) für ein inländisches Objekt (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 Fünftes Vermögensbildungsgesetz). Es sind Aufwendungen zur Erfüllung von Verpflichtungen begünstigt, die im Zusammenhang mit dem Bau, Erwerb, Ausbau oder der Erweiterung eines Wohngebäudes oder einer Eigentumswohnung, dem Erwerb eines Dauerwohnrrechts im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes oder dem Erwerb eines Grundstücks für Zwecke des Wohnungsbaus eingegangen worden sind. Begünstigt ist auch die Erfüllung von Verpflichtungen durch Eigentümer im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen zur Modernisierung eines Wohngebäudes.

Die Leistungen können auch zu Gunsten des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners oder eines Kindes oder der Eltern (siehe a) des Arbeitnehmers erbracht werden, sofern diese Personen Alleineigentümer oder Miteigentümer eines der genannten Objekte sind.

AVWL Dieser Vordruck gilt ausschließlich für die Überweisung von "VL" im Sinne des Fünften Vermögensbildungsgesetzes (s. VermBG), für die unter Beachtung der Einkommensgrenzen Arbeitnehmer-Sparzulage oder Wohnungsbauprämie gewährt werden kann.

Zahlt der Arbeitgeber hingegen altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL), für die eine Riester-Förderung in Anspruch genommen werden kann, ist der "**Antrag auf Überweisung altersvorsorgewirksamer Leistungen (AVWL)**" zu verwenden, um Fehlbuchungen und Nachteile bei der Riester-Förderung für den Arbeitnehmer zu vermeiden.